

III.

Gebühren- und Reisekostenordnung

Abschnitt A

Verwaltungsgebühren LSW

- | | | |
|------|---|-----------|
| 1. | Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben. | |
| 2. | Jahresbeitrag für Vereine, Clubs oder Abteilungen
mit bis zu 5 Mitgliedern | 60,00 € |
| - | von 6 bis 10 Mitgliedern | 100,00 € |
| - | von 11 bis 15 Mitgliedern | 150,00 € |
| - | ab 16 Mitgliedern | 180,00 € |
| 3. | Einzeljahresbeitrag | |
| - | Erwachsene | 18,00 € |
| - | Jugendliche (14 bis Vollendung 18. Lebensjahr) | 9,00 € |
| - | Kinder (bis zur Vollendung 14. Lebensjahr) | beitrags- |
| frei | | |
| 4. | Zusatzgebühr für Rechnungsstellung | 3,00 € |
| 5. | Porto und Versandkosten werden nicht erhoben. | |

Abschnitt B

Ordnungsgebühren

1.	Zahlungserinnerung	1,00 €
	1. Mahnung	3,00 €
	2. Mahnung	10,00 €
2.	Gebühr für das Aussprechen einer Sperre	20,00 €
3.	Einspruchsgebühr (beim Rechtsausschuss)	20,00 €

Abschnitt C

Fristenregelungen

1. Alle Rechnungen des LSW Spezialeport Deutschland e.V. werden sofort fällig und müssen innerhalb von vier Wochen bezahlt werden.
2. Die Zahlungserinnerung wird frühestens am 15. Tag nach Zahlungstermin versandt.
3. Die 1. Mahnung, Kosten siehe Abschnitt B, wird frühestens am 35. Tag nach Fälligkeit verschickt.
4. Die 2. Mahnung, die als „Einschreiben“ zu versenden ist, wird nach weiteren 15 Tagen ausgestellt. In dieser 2. Mahnung muss unter Angabe von Fristen auf die Folgen hingewiesen werden, wenn die Rechnung nicht fristgerecht bezahlt oder die Verpflichtung nicht fristgerecht erfüllt wird (Sperr!). Kosten siehe Abschnitt B.
5. Das Aussprechen der Sperre erfolgt frühestens nach weiteren 15 Tagen, wobei die Sperre frühestens 10 Wochen nach Rechnungsstellung in Kraft treten darf. Ein Einspruch, der beim zuständigen Rechtsausschuss unter Beifügung der Einspruchsgebühr (siehe Abschnitt B) erfolgen muss, hat keine aufschiebende Wirkung.
6. Eine Sperre kann nur aufgehoben werden, wenn der fällige Rechnungsbetrag (inkl. aller angefallenen Nebenkosten/Gebühren)
 - auf dem Konto des LSW Spezialeport Deutschland e.V. gutgeschrieben wurde oder
 - in bar dem Kassenwart von LSW Spezialeport Deutschland e.V. bezahlt wurde oder
 - der Rechtsausschuss dies verfügt hat.

Abschnitt D

Auslagenregelungen

1. Reisekosten

Reisen sind in der Regel mit öffentlichen Verkehrsmitteln durchzuführen.

- a) Bei Einreichung der Belege werden die tatsächlich angefallenen Reisekosten (Bundesbahn 2. Klasse, Schiff, Flugzeug, Bus) vergütet.
- b) Werden Reisen durchgeführt, die dem Bundesreisekostengesetz unterliegen, sind die Vorgaben des Bundesverwaltungsamtes zu beachten.
- c) Taxi- und sonstige Nebenkosten (z. B. Parkgebühren) sind schlüssig zu begründen und nachzuweisen.
- d) Bei der Nutzung eines eigenen oder geliehenen PKW gilt die Reisekostenpauschale.

Reisekostenpauschale (pro gefahrenem Kilometer)

- für den eigenen PKW bis 20 km	0,30 €
- für den eigenen PKW über 20 km (2021 – 2023)	0,35 €
- für den eigenen PKW über 20 km (2024 – 2026)	0,38 €
- pro berechtigtem Mitfahrer	0,02 €

Die Gebühren richten sich nach den jeweils gesetzlichen Vorschriften.

2. Tage- und Übernachtungsgelder nach dem aktuellen Bundesreisekostenrecht

- a) Verpflegungspauschalen

- eintägige Reise mehr als acht Stunden	14,00 €
- mehrtägige Reise	
Anreisetag (ohne Zeitvorgaben)	14,00 €
Zwischentag (24 Stunden)	28,00 €
Rückreisetag (ohne Zeitvorgaben)	14,00 €

Diese Regelungen gelten auch für Reisen ins Ausland.

- b) Übernachtungsgelder
Übernachtungsgelder (ohne Frühstück) werden nur gegen Einzelnachweis (Rechnung) vergütet.

3. Reisekostengenehmigung

Die Reisekosten gelten mit der Beschlussfassung über die Durchführung der Reise oder mit der schriftlichen Auftragserteilung bzw. Einladung zur Teilnahme an einer Veranstaltung, Tagung oder Sitzung als genehmigt.

II. Sonstige Regelungen

§ 1 Reisekostenabrechnung

- (1) Bei der Abrechnung von Reisekosten gem. Abschnitt D sind die Formulare gem. Anlage A und B zu verwenden.
- (2) Reisekosten sollten innerhalb einer Frist von vier Wochen nach Eingang beim Kassenwart erstattet werden.

§ 2 Zahlungsvorbehalt

Die Auszahlung von Reisekosten unterliegt dem Vorbehalt von ausreichend vorhandenen Finanzmitteln des Vereins.

§ 3 Änderung der Gebühren- und Reisekostenordnung

Die Gebühren- und Reisekostenordnung kann nur durch den Verbandstag LSW Speziulsport Deutschland e.V. geändert werden.

§ 4 Inkrafttreten

Die Gebühren- und Reisekostenordnung wurde am 29.04.2018 auf dem Verbandstag in Mutterstadt verabschiedet und trat sofort in Kraft. Die letzte Änderung erfolgte auf dem Verbandstag am 28.11.2021 in Mutterstadt und trat sofort in Kraft.

Anlage A

**LSW Spezialeport Deutschland e.V.
Reisekosten-Abrechnung**

Name: _____ Vorname: _____ Funktion: _____

PLZ: _____ Wohnort: _____ Straße: _____

Bank: _____ BLZ: _____ Konto-Nr.: _____

Zweck der Reise:
(kurze Darlegung des Grundes, der besuchten Person oder der Veranstaltung)

Reise von: _____ nach: _____ und zurück.

Reise-Beginn / Datum: _____ Zeit: _____ -Ende / Datum: _____ Zeit: _____

Dienstgeschäft-Beginn / Datum: _____ Zeit: _____ -Ende / Datum: _____ Zeit: _____

Fahrtkosten (Einzel-Belege bitte beifügen!)

Benutzung der Bundesbahn (inkl. Zusatzkosten DB) € _____

Benutzung eines Flugzeuges (nur nach vorheriger Genehmigung durch entspr. Gremium) € _____

Benutzung eigener PKW (Gesamtkilometer _____ á € 0,30 pro km bis 20 km) € _____
(über 21 km: 0,35 für 2021 – 2023 - 0,38 für 2024 – 2026)

Mitfahrer: _____ Personen (Personen-Gesamt-Kilometer _____ á € 0,02 pro km) € _____

Sonstige Reisekosten (z.B.: Taxi, Bus, Straßenbahn, Parkgebühren mit Belegen) € _____

Summe Fahrtkosten € _____

Übernachungskosten (Belege bitte beifügen!)

_____ Nächte á €: _____ **Summe Übernachtungskosten** € _____

Tagegelder (bei einer Abwesenheitsdauer von: -)

mindestens 8 Stunden - € 14,00 € _____

mehr als 8 Stunden (eintägig) - € 28,00 € _____

mehrtägig (Anreisetag) - € 14,00 (ohne Zeitvorgabe)

Zwischentag - € 28,00 á _____ Tage € _____

mehrtägig (Rückreisetag) - € 14,00 (Ohne Zeitvorgabe) € _____

Summe Tagegelder € _____

Gesamtkosten € _____

(Ort, Datum, Unterschrift) _____

Nicht durch Antragsteller ausfüllen!

Geprüft
Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

Anlage B

LSW Spezi­alsport Deutschland e.V.

Verzicht auf Aufwendungsersatz

Allen Organmitgliedern und ehrenamtlich tätigen Mitgliedern des LSW Spezi­alsport Deutschland e.V. steht nach der Satzung ein Anspruch auf Erstattung der getätigten Aufwendungen (§ 670 BGB) gegen Nachweis zu.

Frau/Herr _____ steht aus diesem Grund für Fahrten, Dienstreisen und sonstige Auslagen (siehe beigeheftete Reisekosten-Abrechnung/en, bzw. Auflistung) für den LSW für den Monat _____ ein Anspruch in Höhe von

€ _____ zu.

Frau/Herr _____ verzichtet hiermit ausdrücklich und bedingungslos auf die Auszahlung dieses Betrages und erklärt sich damit einverstanden, dass dieser ihr/ihm zustehende Betrag direkt und unmittelbar auf das Konto des LSW Spezi­alsport Deutschland e.V. überwiesen wird (Durchlaufstelle).

Frau/Herr _____ erhält dann im Einvernehmen mit dem LSW direkt von dort nach Eingang des Spendenbetrages die Spendenbescheinigung.

Frau/Herr _____ erklärt hiermit die ausdrückliche Zustimmung zu diesem Verfahren. Weitere Ansprüche können gegen den LSW Spezi­alsport Deutschland e.V. nicht geltend gemacht werden.

Ort/Datum

Kassenwart LSW

Frau/Herr (Unterschrift)